

Christoph Butterwegge

Die soziale Ungleichheit wächst – neue Armut, alte Probleme?

Die wachsende Ungleichheit ist das Kardinalproblem unserer Gesellschaft, wenn nicht der Menschheit insgesamt. Denn sie führt zu ökonomischen Krisen, ökologischen Katastrophen, (Gewalt-)Kriminalität sowie Kriegen und Bürgerkriegen. Genauso wie die meisten Verbrechen hängen zwischenstaatliche Konflikte oft mit der Kluft zwischen Arm und Reich zusammen. Das gilt auch für den Ukraine-Konflikt, der sich nicht zuletzt auf die extreme Ungleichheit in beiden Ländern zurückführen lässt. Dort steht einem unvorstellbaren Reichtum weniger Oligarchen das Elend eines Großteils der Bevölkerung gegenüber. Obwohl sich vor allem das Finanz- und Betriebsvermögen hierzulande ebenfalls in wenigen Händen konzentriert, wird dieser Ausgangspunkt und Kristallisationskern der Ungleichheit noch immer weitgehend tabuisiert.

Die relative Armut befindet sich auf Rekordniveau und absolute Armut gibt es auch in Deutschland

Differenziert wird zwischen absoluter, extremer oder existenzieller Armut einerseits sowie relativer Armut andererseits. Nach dieser sinnvollen Unterscheidung ist absolut, extrem oder existenziell arm, wer seine Grundbedürfnisse nicht zu befriedigen vermag, also nicht genug zu essen, kein sicheres Trinkwasser, keine den klimatischen Verhältnissen angemessene Kleidung, kein Obdach und/oder keine medizinische Grundversorgung hat. Relativ arm ist hingegen, wer zwar seine Grundbedürfnisse befriedigen, sich aber vieles von dem nicht leisten kann, was für die allermeisten Gesellschaftsmitglieder als normal gilt, also beispielsweise nicht ab und zu ins Restaurant, ins Kino oder ins Theater gehen kann. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von mangelnder sozialer, kultureller und politischer Teilhabe.

Für manche Beobachter existiert „wirkliche“ Armut ausschließlich in Staaten wie Burkina Faso, Bangladesch oder Mosambik, aber nicht in der Bundesrepublik. Während niemand bezweifelt, dass es im globalen Süden extreme Armut gibt, wird seit vielen Jahrzehnten mit Verve darüber gestritten, ob sie auch hierzulande grassiert. Für die politisch Verantwortlichen wirkt es natürlich beruhigend und sie selbst entlastend, wenn das Phänomen ausschließlich in Entwicklungsländern verortet wird. Realitätssinn beweist man aber nicht durch die Ignoranz gegenüber einem sozialen Problem, das in wirtschaftlichen Krisen, Katastrophen wie einer Pandemie und gesellschaftlichen Umbruchsituationen besonders krass zutage tritt.

Hierzulande manifestiert sich absolute Armut hauptsächlich in Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wohnungslos sind Menschen, die weder über selbstgenutztes Wohneigentum noch über ein Mietverhältnis verfügen und deshalb in Notunterkünften leben oder bei Freund(inn)en und Bekannten unterschlüpfen. Obdachlos sind Menschen, die auf der Straße leben und auf Parkbänken nächtigen. Wohnungs- und Obdachlose, total

verelendete Drogenabhängige, „Straßenkinder“, bei denen es sich meist um obdachlose Jugendliche handelt, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, EU-Ausländer/innen ohne Sozialleistungsansprüche und „Illegale“, die man besser als illegalisierte Migrant(inn)en bezeichnet, gehören zu den Hauptbetroffenen von absoluter, extremer bzw. existenzieller Armut.

Nach einem deutlichen Rückgang während der 1990er-Jahre gab es 2014 in Deutschland ca. 335.000 Wohnungslose, vier Jahre später hatte sich ihre Zahl bereits mehr als verdoppelt. Für 2018 lag die Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, dem Dachverband der Initiativen im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, welchem mangels offizieller und exakter Daten auch die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung vertrauen, bei 678.000 Wohnungslosen, darunter 441.000 anerkannten Flüchtlingen. 41.000 Menschen, darunter in manchen Großstädten fast die Hälfte osteuropäische EU-Bürger/innen, lebten vor der Covid-19-Pandemie auf der Straße. Auch unter den Betroffenen mit deutschem Pass befanden sich immer weniger Berber oder Trebegänger, wie die „klassischen“ Obdachlosen genannt wurden. Gestiegen ist zuletzt die Zahl der Mittelschichtangehörigen, von Freiberufler(inne)n, Soloselbstständigen und gescheiterten Existenzgründer(inne)n, die auf der Straße landen.

Nach einer EU-Konvention aus dem Jahr 1984 gelten Menschen in einem Mitgliedsstaat als armutsgefährdet oder -bedroht, die weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Armutsrisikoschwelle) zur Verfügung haben. Treffender wäre ihre Bezeichnung als „einkommensarm“, denn von weniger als 1.145 Euro – da lag die Armutsgefährdungsgrenze im Jahr 2021 für Alleinstehende hierzulande – musste in aller Regel auch Wohnungsmiete bezahlt werden. Von den Niedrigeinkommensbezieher(inne)n dürften schließlich die allerwenigsten Wohneigentum besessen haben. Aufgrund des hohen Mietniveaus in den meisten Groß- und Universitätsstädten der Bundesrepublik bedeutete dies, dass sehr wenig Geld für den Lebensunterhalt übrigblieb.

Nach den neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde 2021 mit 16,9 Prozent der Bevölkerung oder 14,1 Millionen Betroffenen ein historischer Höchststand im vereinten Deutschland erreicht. Ein deutlich höheres Armutsrisiko wiesen Erwerbslose mit 49,4 Prozent, Alleinerziehende mit 42,3 Prozent und Nichtdeutsche mit 35,9 Prozent auf. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende waren stark betroffen, während das Armutsrisiko der Senior(inn)en seit geraumer Zeit am stärksten zunimmt. Zu befürchten ist, dass die Zahl der Armutsgefährdeten oder -betroffenen aufgrund krisenbedingter Einkommensverluste in naher Zukunft weiter steigt.

Während junge Menschen manchmal jahrzehntelang im Bereich des Wohnens, der Gesundheit und der Freizeitgestaltung sowie von Bildung und Kultur benachteiligt sind, wird Senior(inn)en der Lohn für ihre Lebensleistung vorenthalten. Angehörige dieser Altersgruppe laufen überdies Gefahr, wegen des sinkenden

Rentenniveaus und der mehr als bescheidenen Grundsicherungsleistungen bis zu ihrem Tod sozial ausgegrenzt zu werden, einsam oder isoliert zu bleiben. Während ihre Einkünfte tendenziell sinken, nehmen die finanziellen Belastungen durch medizinische und Pflegeleistungen, die sie im Greisenalter häufiger in Anspruch nehmen müssen, eher zu.

Seit die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2003 eingeführt wurde, hat sich die Zahl der älteren Menschen, die auf sie angewiesen sind, trotz einer strengen Bedürftigkeitsprüfung fast verdreifacht. Im Dezember 2022 waren es neben knapp 531.000 dauerhaft voll Erwerbsgeminderten, die als Menschen mit schweren Behinderungen ein sehr hohes Armutsrisiko haben, bereits annähernd 659.000 Senior(inn)en, die Leistungen nach dem SGB XII erhielten. Es ist jedoch ein offenes Geheimnis, dass sich ältere Menschen damit schwertun, diese Transferleistung – früher hieß sie Fürsorge bzw. Sozialhilfe – überhaupt zu beantragen, weil sie den bürokratischen Aufwand scheuen oder weil sie irrtümlicherweise den (bis zu einem Jahreseinkommen in Höhe von 100.000 Euro ausgeschlossenen) Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder bzw. sogar auf ihre Enkel fürchten. Kein Wunder also, dass es im Jahr 2021 bereits über eine Million Menschen gab, die vermutlich nicht zuletzt wegen einer zu geringen Rente in Deutschland mit 67 oder mehr Jahren noch arbeiteten. Von ihnen waren 217.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während 835.000 einen Minijob hatten, darunter auch viele, die 75 Jahre oder älter waren!

Das private Vermögen konzentriert sich immer stärker bei wenigen (Unternehmer-)Familien

Reichtum kennt im Unterschied zur Armut weder eine starre Mindest- noch eine absolute Höchstgrenze. Weil alle verfügbaren Datengrundlagen die höchsten Einkommen entweder – wie die alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes – aufgrund einer „Abschneidegrenze“ gar nicht erfassen oder aufgrund mangelnder Transparenz gerade im obersten Bereich der Vermögen besonders ungenau sind, verkennt man die Konzentration des Reichtums für gewöhnlich. Stellt man die statistische Unsicherheit bei der Erfassung von Hochvermögenden und ihres Vermögensreichtums in Rechnung, dürfte die reale Ungleichheit noch größer sein, als es die verfügbaren Daten erkennen lassen.

Vermögen wirkt reichtumsfördernd und -erhaltend zugleich, Lohn oder Gehalt kann hingegen schlagartig entfallen, wenn die Einkommensquelle mit dem Arbeitsplatz oder dem eigenen (Klein-)Unternehmen, wie etwa in der Covid-19-Pandemie durch Kurzarbeit, Entlassungen und Insolvenzen geschehen, schlagartig versiegt. Im vergangenen Vierteljahrhundert hat die Vermögensungleichheit deutlich zugenommen. Selbst die CDU/CSU/FDP-Koalition unter Angela Merkel kam nicht umhin, die steigende Ungleichverteilung des Vermögens im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu dokumentieren: Verfügten die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung danach im Jahr 1998 über 45 Prozent des privaten Nettovermögens, waren es im Jahr 2003 bereits 49 Prozent und im Jahr 2008 sogar fast 53 Prozent. Dagegen musste sich

die ärmere Hälfte der Bevölkerung in den Jahren 1998 und 2003 mit drei Prozent und im Jahr 2008 mit bloß noch einem Prozent begnügen. Wie im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erneut dokumentiert, zeigt sich die Verteilungsschiefelage vornehmlich beim Vermögen. Während die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung laut dem Regierungsbericht 51,9 Prozent des Nettogesamtvermögens besaßen, kam die ärmere Hälfte der Bevölkerung gerade mal auf ein Prozent.

Auch vor den Vermögenden selbst macht die ausgeprägte sozioökonomische Polarisierungsdynamik nicht halt. Vielmehr spaltet sich diese Gruppe in Reiche (Multimillionäre), erheblich Reichere (Milliardäre) und Hyperreiche (Multimilliardäre). Vor allem das Produktivvermögen konzentriert sich zunehmend bei den Letzteren, die meistens auch große Erbschaften machen. Deshalb entscheidet in Deutschland weder die persönliche Leistung der Menschen noch das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, die mehr Gleichheit erfordert, über die Verteilung des Reichtums, sondern die Abstammung.

Zuletzt haben Carsten Schröder, Charlotte Bartels, Konstantin Göbler, Markus M. Grabka und Johannes König frühere Untersuchungsergebnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Rahmen eines Forschungsprojekts für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aktualisiert. Dabei griffen sie auf eine Spezialstichprobe von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück, nahmen eine Sonderbefragung von Vermögensmillionären vor und bezogen die Reichenliste eines Wirtschaftsmagazins ein, um auch Hyperreiche im Rahmen dieser Sonderauswertung zu berücksichtigen. Demnach entfallen heute 67,3 Prozent des Nettogesamtvermögens auf das oberste Zehntel der Verteilung, 35,3 Prozent des Nettogesamtvermögens konzentrieren sich beim reichsten Prozent der Bevölkerung und das reichste Promille kommt immer noch auf 20,4 Prozent des Nettogesamtvermögens. Aufgrund der neuen Untersuchungsmethode stieg der auf Basis regulärer SOEP-Daten berechnete Gini-Koeffizient von 0,78 auf 0,83. Dabei handelt es sich um ein Ungleichheitsmaß, das bei völliger Gleichverteilung (alle Personen besitzen das gleiche) 0 und bei extremer Ungleichverteilung (eine Person besitzt alles) 1 beträgt. 0,83 entspricht fast dem US-amerikanischen Vergleichswert, der üblicherweise mit 0,85 bis 0,87 angegeben wird, was die ganze Dramatik der Verteilungsschiefelage hierzulande zeigt.

Weil die Bundesregierung das Problem der Ungleichheit – falls irgend möglich – zu relativieren sucht, finden sich diese Zahlen zur Verteilungsschiefelage im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht nicht. Vielmehr wird in dem Regierungsdokument so getan, als hätte sich die Ungleichheit während der vergangenen Jahre verringert. Die unterschiedliche Zusammensetzung der erfassten Vermögen berücksichtigte man nur am Rande. Während es sich bei Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen traditionell vorwiegend um Kapitalvermögen, Unternehmen(santeile) und hochwertigen Immobilienbesitz handelt, verfügt die ärmere Hälfte der Bevölkerung immer noch hauptsächlich über Sparguthaben, die oft kaum Zinsen abwerfen.

Da hierzulande über die Hälfte der Einwohner/innen zur Miete wohnen, weist das Immobilienvermögen, welches den Löwenanteil des erfassten Reichtums ausmacht, eine hohe Konzentration auf. Während das Geldvermögen gleichmäßiger verteilt ist, gilt dies keineswegs für das Betriebsvermögen. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben in diesem Zusammenhang hyperreiche Unternehmerfamilien, die zum Teil riesige Konzerne besitzen oder Mehrheitsaktionäre sind.

Über die Verteilung des Produktivvermögens ist hierzulande so gut wie nichts bekannt, obwohl diese Vermögensart die Sozialstruktur der Gesellschaft entscheidend prägt. Die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse würden sich nur erschließen, wenn mehr über die entsprechenden Vermögensbestände bekannt wäre. Um eine hinreichend gute Datenbasis zu erhalten, müssten das Bank- und das Steuergeheimnis aufgehoben werden sowie alle Informationen zu Privatstiftungen im In- und Ausland sowie zu in „Steuerparadiesen“ wie den Bahamas, den Bermudas oder den britischen Kanalinseln transferierten Vermögen vorhanden sein.

Aufgrund des Immobilienbooms im Gefolge der globalen Finanzmarkt- und Bankenkrise 2007/08 ist die sozioökonomische Ungleichheit gewachsen. Da sich besonders die Luxusimmobilien bei den Hochvermögenden konzentriert, hat die Preisexplosion auf diesem Markt zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen. Während die Mittelschicht, bei der Immobilienbesitz traditionell einen größeren Teil des Gesamtvermögens ausmacht, aufgrund der massiven Wertsteigerungen ebenfalls nicht unwesentliche Vermögenszuwächse verzeichnete, ging die untere Hälfte der deutschen Vermögensverteilung mangels Wohnungseigentums praktisch leer aus.

Während einige Unternehmerfamilien den Industriesektor und hyperreiche Finanzfürsten den Bankensektor und das Kreditwesen, damit jedoch auch andere Teile der Volkswirtschaft beherrschten, besaßen 40 Prozent der Bevölkerung laut DIW-Präsident Marcel Fratzscher kein nennenswertes Vermögen, auf das sie im Alter oder im Krankheitsfall zurückgreifen konnten. Demnach lebten rund 33 Millionen Menschen gewissermaßen von der Hand in den Mund, waren sie doch nur eine Kündigung, einen Unfall oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt.

Es kommt nicht bloß auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität des Vermögens an. Letztlich entscheidet nämlich seine Struktur darüber, welche Handlungs- und Entscheidungsspielräume es dem Eigentümer bietet. Denn selbst viel Bargeld, das dieser auf dem Dachboden versteckt, weil er den Banken misstraut, verleiht ihm keine unmittelbare Macht über andere Menschen, wohingegen der Besitz von Unternehmen oder Unternehmensanteilen (Aktien) dem Kapitaleigentümer ganz andere Möglichkeiten eröffnet. Ähnliches gilt für das Privateigentum an vermieteten Immobilien sowie an Grund und Boden. Nur wenn zwischen diesen Vermögensarten, vor allem jedoch zwischen Betriebs-, Grund-, Immobilien- und Geldvermögen unterschieden wird, kann man die reale Vermögensverteilung innerhalb einer Gesellschaft beurteilen.

Ursachen der wachsenden Ungleichheit

Um die Wurzeln der sozioökonomischen Ungleichheit in Deutschland erfassen zu können, sollte man zwischen deren originären Ursachen, die mit den Wirtschaftsstrukturen, Eigentumsverhältnissen und Verteilungsmechanismen der Gesellschaft zu tun haben, sowie den Gründen für die jüngste Verschärfung der Ungleichheit, die auf weiteren (Fehl-)Entscheidungen von Parlamenten, Regierungen und Verwaltungen beruht, unterscheiden. Außerdem spielen bei diesem Polarisierungsprozess soziokulturelle, intellektuelle und politisch-ideologische Rahmenbedingungen eine Rolle.

(Klassen-)Gesellschaften, deren Mitglieder sich durch ihr Verhältnis zum Privateigentum an Produktionsmitteln voneinander unterscheiden, kennzeichnet sozioökonomische Ungleichheit. Wenn einer kleinen Minderheit der Bevölkerung, wie das im kapitalistischen Wirtschaftssystem der Fall ist, die Unternehmen, Banken und Versicherungen gehören, wohingegen eine große Mehrheit der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft auf einem zum Teil schwierigen Markt sichern muss, kann von sozialer Gleichheit natürlich keine Rede sein.

Der Soziologe Ulrich Beck sprach in seinem 1986 erschienenen Buch „Risikogesellschaft“ von einem sozialen „Fahrstuhl-Effekt“, der während des westdeutschen „Wirtschaftswunders“ alle Klassen und Schichten gemeinsam „eine Etage höher gefahren“ und sie nach der Weltwirtschaftskrise 1974/75 gemeinsam nach unten befördert habe. Sowenig alle Gesellschaftsmitglieder, unabhängig von ihrer Klassen- und Schichtzugehörigkeit, „im selben Boot“ sitzen, sowenig benutzen sie jedoch einen gemeinsamen Fahrstuhl. Denn ihre materiellen Interessen sind nicht gleichförmig, sondern unterschiedlich, zum Teil sogar gegensätzlich.

Die arbeitende und die (Kapital) besitzende Klasse haben zwar ihre Gestalt im Laufe der Zeit erheblich verändert, sind also nicht mehr identisch mit dem Proletariat und der Bourgeoisie des 19. Jahrhunderts, existieren jedoch modifiziert fort. Auch im digitalen Finanzmarktkapitalismus dominieren zwei Klassen, deren Antagonismus die duale Sozialstruktur in Deutschland prägt. Diese basale Feststellung erklärt jedoch weder, warum es zwischen einzelnen kapitalistischen Ländern immer schon große Unterschiede hinsichtlich der Ungleichheit ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse gab, noch die weitere Auseinanderentwicklung der meisten Gesellschaften im Zeitverlauf. Dafür waren im Wesentlichen drei Ursachenbündel maßgeblich: die Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Demontage des Sozialstaates und drittens eine unsoziale Steuerpolitik.

Durch die vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder am 14. März 2003 in seiner „Agenda 2010“ genannten Regierungserklärung als „gesellschaftliche Modernisierung“ bezeichnete Deregulierung des

Arbeitsmarktes ist ein breiter Niedriglohnsektor entstanden, der zwischen 20 und 25 Prozent aller Beschäftigten umfasst. Man kann von einer Refeudalisierung der Arbeitswelt (Lockerung des Kündigungsschutzes, Liberalisierung der Leiharbeit, Erleichterung von Werk- und Honorarverträgen sowie Einführung prekärer Beschäftigungsverhältnisse) sprechen. Die mit dem *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* drastisch verschärften Zumutbarkeitsregelungen und drakonischen Sanktionen der Jobcenter setzten auch Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften unter enormen Druck. Unter dem Damoklesschwert von Hartz IV akzeptierten diese schlechtere Arbeitsbedingungen und niedrigere (Real-)Löhne, die wiederum zu höheren Profiten bei den Unternehmen bzw. den Kapitaleigentümern führten.

Die rot-grüne Koalition ging von einer schrittweisen Reduzierung bestimmter staatlicher Transferleistungen, wie sie die schwarz-gelbe Koalition von Bundeskanzler Helmut Kohl praktiziert hatte, zu einer umfassenden Revision der Leistungen des Wohlfahrtsstaates und zu seiner Restrukturierung im Sinne eines „investiven“ bzw. „aktivierenden Sozialstaates“ über. Das als „Hartz IV“ bekannte Gesetzespaket schaffte mit der Arbeitslosenhilfe zum ersten Mal seit 1945 eine den Lebensstandard von Millionen Erwerbslosen (noch halbwegs) sichernde Lohnersatzleistung ab. An deren Stelle trat mit dem Arbeitslosengeld II eine höchstens noch das soziokulturelle Existenzminimum sichernde *Fürsorgeleistung*, die als Lohnergänzungsleistung im Sinne eines „Kombilohns“ gedacht war und eigentlich „Sozialhilfe II“ hätte heißen müssen. Dies war der harte, materielle Kern von Hartz IV, den auch die Bürgergeld-Reform der Ampel-Koalition nicht antastete.

Schließlich sorgte eine Steuerpolitik nach dem Matthäus-Prinzip dafür, dass Reiche noch reicher und Arme noch ärmer wurden, heißt es im Buch dieses Evangelisten doch sinngemäß: „Wer hat, dem wird gegeben, und wer wenig hat, dem wird auch das noch genommen.“ Spitzenverdiener und Hochvermögende wurden immer weniger nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit besteuert, Geringverdiener/innen und Transferleistungsbezieher/innen dafür umso stärker zur Kasse gebeten. In den vergangenen Jahrzehnten wurden alle Kapital- und Gewinnsteuern entweder abgeschafft wie die Gewerbesteuer und die Börsenumsatzsteuer, einfach nicht mehr erhoben wie die Vermögensteuer seit 1997, obwohl sie noch im Grundgesetz (Art. 106 GG) steht, oder drastisch gesenkt wie der Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer (von 53 Prozent unter dem Bundeskanzler Helmut Kohl auf 42 Prozent heute bzw. 45 Prozent als sog. Reichensteuer für ganz wenige Hocheinkommensbezieher), die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und Dividenden (von 53 Prozent unter Helmut Kohl auf 25 Prozent) und die Körperschaftsteuer (von 45 bzw. 30 Prozent unter Helmut Kohl, je nachdem, ob die Gewinne ausgeschüttet oder einbehalten wurden, auf 15 Prozent). Dagegen erhöhte die erste Große Koalition unter Angela Merkel mit der Mehrwertsteuer ausgerechnet jene Steuerart, welche die Armen besonders hart trifft, weil sie ihr gesamtes Einkommen in den Alltagskonsum stecken und weil sie in jedem Geschäft denselben Steuersatz zahlen müssen wie die Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen, zum 1. Januar 2007 von 16 auf 19 Prozent.

Die neue Armut: Pandemie, Energiepreisexplosion und Inflation

Seit dem Frühjahr 2020 haben sich die Lebensbedingungen von Millionen Menschen in Deutschland zum Teil drastisch verschlechtert, weil sich die Krisenphänomene häuften und verschärften. Mit der Covid-19-Pandemie und dem ersten bundesweiten Lockdown setzten inflationäre Tendenzen ein, die sich mit dem Ukrainekrieg und den westlichen Sanktionen gegenüber Russland als Reaktion darauf verschärften. Einerseits deckten diese Entwicklungsprozesse seit Langem bestehende Missstände, soziale Ungleichheiten und politische Versäumnisse auf. Andererseits verschärften die Pandemie selbst, die letztlich von den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen (zweimaliger bundesweiter Lockdown, Kontaktverbote sowie Einreise- und Ausgangsbeschränkungen) mit ausgelöste Rezession und die stark auf Wirtschaftsunternehmen bzw. ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugeschnittenen Hilfspakete, „Rettungsschirme“ und Finanzhilfen die sozioökonomische Ungleichheit weiter.

Während des pandemischen Ausnahmezustandes wurde klarer als je zuvor nach dem Zweiten Weltkrieg erkennbar, dass trotz eines verhältnismäßig hohen Lebens- und Sozialstandards des Landes im Weltmaßstab sowie entgegen allen Beteuerungen der politisch Verantwortlichen, die Bundesrepublik sei eine „klassenlose“ Gesellschaft mit einem gesicherten Wohlstand all ihrer Mitglieder, eine Mehrheit der Bevölkerung nicht einmal wenige Wochen lang ohne ihre ungeschmälernten Regeleinkünfte auskommt. Da selbst nach einer zweijährigen Diskussion kein Minimalkonsens über den Umgang mit SARS-CoV-2 herstellbar war, spitzten sichuch die weltanschaulichen Gegensätze und die (partei)politischen Konflikte in der eher als harmonie-süchtig geltenden Bundesrepublik stark zu.

Die herrschenden Wirtschaftsstrukturen, Eigentumsverhältnisse und Verteilungsmechanismen bewirkten, dass SARS-CoV-2 und Covid-19 den ohnehin bestehenden Trend zur sozioökonomischen Polarisierung unterstützen. Die schwere wirtschaftliche Verwerfungen erzeugende Pandemie ließ das Kardinalproblem der Bundesrepublik, die wachsende Ungleichheit, nicht bloß stärker ins öffentliche Bewusstsein treten, sondern wirkte auch als Katalysator des Polarisierungsprozesses, der dazu beitrug, sie weiter zu verschärfen. Wenn man so will, glich die Coronakrise einem Paternoster, der materiell Privilegierte nach oben und Unterprivilegierte zur selben Zeit nach unten beförderte. In entgegengesetzte Richtungen bewegen sich auch die verschiedenen Klassen und Schichten, was dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schadet und eine Gefahr für die Demokratie darstellt.

Von den immensen Preissteigerungen betroffen sind hauptsächlich einkommensarme und armutsgefährdete Personengruppen, weil ihnen im Unterschied zu wohlhabenden Bevölkerungskreisen finanzielle Rücklagen fehlen. Lebensmitteltafeln, Pfandleihhäuser und Schuldnerberatungsstellen sind dem Ansturm kaum noch

gewachsen. Längst breitet sich die Angst vor einem sozialen Abstieg oder Absturz auch in weiten Teilen der Mittelschicht aus.

Aufgrund der Energiepreisexplosion und anhaltender Mietsteigerungen dürfte die Zahl der Wohnungskündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungen erheblich zunehmen. Steigen wird daher vermutlich auch die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen, welche man für das Jahr 2020 schon auf 45.000 geschätzt hat. Falls relative Armut verstärkt in absolute, existenzielle oder extreme Armut umschlägt, werden Not und Elend deutlicher im Stadtbild sichtbar. Dazu heute gehören schon heute Bettler/innen, Flaschensammler/innen und Verkäufer/innen von Straßenzeitungen.

Gleichzeitig wächst die statistisch nicht erfasste und auch nur schwer erfassbare, weil eher verborgene Armut solcher Menschen, deren Einkommen nominal zwar über der Armutsrisikoschwelle liegt, real wegen steigender Ausgaben aber nicht mehr ausreicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Energiearmut, von der man spricht, wenn die Kosten für Haushaltsenergie mehr als 10 Prozent des Nettoeinkommens verschlingen, kann zur neuen Normalität werden. Zu befürchten ist, dass sich Wohn-, Energie- und Ernährungsarmut zu der sozialen Frage schlechthin entwickeln.

Während die meisten Arbeitnehmer/innen seit Jahren schmerzhaft Reallohnverluste erleiden, die sich durch auch für die Arbeitgeber steuer- und sozialabgabenfreie, als „Inflationsausgleichsprämie“ bezeichnete Einmalzahlungen nicht im Mindesten ausgleichen lassen, gibt es gerade bei großen Unternehmen eine Inflation der Gewinne, die zum Teil auf Mitnahmeeffekten beruht. DAX-Konzerne schütten Dividende in bisher nicht gekannter Höhe an ihre Aktionäre aus, auf die Letztere nur 25 Prozent Kapitalertragsteuer entrichten müssen. Somit wächst die sozioökonomische Ungleichheit und vertieft sich die Kluft zwischen Arm und Reich immer weiter.

Was zu tun ist: Ungleichheit bekämpfen, Armut beseitigen und Reichtum begrenzen!

Durch den geltenden Mindestlohn von 12 Euro brutto pro Stunde wird höchstens eine weitere Lohnspreizung verhindert und der Niedriglohnsektor zwar nach unten abgedichtet, aber nicht eingedämmt oder gar abgeschafft, was nötig wäre, um Armut und soziale Ausgrenzung wirksam zu bekämpfen. Nur ein Mindestlohn in existenzsichernder Höhe, die Streichung sämtlicher (besonders vulnerable Gruppen wie Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Berufsabschluss und Kurzzzeitpraktikanten treffender) Ausnahmen sowie eine flächendeckende Überwachung durch die zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls könnten bewirken, dass der Mindestlohn überall ankommt. Damit er seine Wirkung als Instrument zur Armutsbekämpfung entfalten kann, sollte der Mindest- nach angloamerikanischem Vorbild zu einem „Lebenslohn“ (living wage) weiterentwickelt werden, der nicht bloß die Existenz, sondern auch die Teilnahme am gesell-

schaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht. Dies hieße, dass der gesetzliche Mindestlohn auf deutlich mehr als 12 Euro steigen müsste.

Zu den für eine Reregulierung des Arbeitsmarktes nötigen Maßnahmen gehört die Stärkung der Tarifbindung. Das zuständige Bundesarbeitsministerium sollte Tarifverträge auch dann für allgemeinverbindlich erklären können, wenn die Arbeitgeberseite damit nicht einverstanden ist. Mini- und Midijobs müssen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, sachgrundlose Befristungen ausgeschlossen und Leiharbeitsverhältnisse entweder ganz verboten oder wieder stärker reguliert werden.

Eine konsequente Beschäftigungspolitik würde nicht bloß die Erwerbslosigkeit verringern, sondern auch der sozialen Ungleichheit nachhaltig entgegenwirken. Sie müsste von einer Umverteilung der Arbeit durch den Abbau von Überstunden und die Verkürzung der Wochen- wie der Lebensarbeitszeit über (kreditfinanzierte) Zukunftsinvestitionsprogramme des Bundes und der Länder bis zur Schaffung eines öffentlich geförderten Dienstleistungssektors alle Möglichkeiten der staatlichen Interventionstätigkeit für die Schaffung von mehr Stellen nutzen.

Statt eines „Um-“ bzw. Ab- oder Rückbaus des Wohlfahrtsstaates wäre ein Ausbau des bestehenden Systems zu einer Sozialversicherung für alle Bewohner/innen nötig. Dabei geht es im Unterschied zu einem bedingungslosen Grundeinkommen, das die sozioökonomische Ungleichheit womöglich noch verschärfen würde, nicht um einen *Systemwechsel*, sondern um eine Weiterentwicklung des bestehenden Sozialsystems, verbunden mit innovativen Lösungen für Problemlagen, die aus den sich stark wandelnden Arbeits- und Lebensbedingungen resultieren.

An die Stelle der bisherigen Arbeitnehmer- muss eine solidarische Bürgerversicherung treten. *Bürgerversicherung* heißt, dass alle Personen aufgenommen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor. *Solidarisch* zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen den ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellt. Nicht bloß auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Nach oben darf es im Grunde weder eine Versicherungspflichtgrenze noch Beitragsbemessungsgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben, in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen und sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte (ganz oder teilweise) zu entziehen. Hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenzen stünde zumindest eine deutliche Erhöhung an. Umgekehrt müssen jene Personen finanziell aufgefangen werden, die den nach der Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht entrichten können.

Damit die Bürgerversicherung auf der Finanzierungsseite wirken kann, muss eine bedarfsgerechte, armutsfeste und repressionsfreie Grundsicherung, die ohne Sanktionen auskommt, auf der Leistungsseite das Risiko von Armut, Unterversorgung und sozialer Ausgrenzung angehen. Auf diese Weise würde soziale Sicherheit bzw. Verteilungsgerechtigkeit zum konstitutiven Bestandteil einer neuen Form der Demokratie, die mehr beinhaltet als den regelmäßigen Gang zur Wahlurne, das Funktionieren der Parlamente und die Existenz einer unabhängigen Justiz.

Mit dem Bürgergeld wurde am 1. Januar 2023 jedoch kein neues oder gar neuartiges Grundsicherungssystem etabliert, die Architektur des bestehenden Leistungssystems blieb vielmehr unangetastet. Hätte man dagegen Hartz IV „hinter sich lassen“ wollen, wie SPD und Bündnisgrüne immer wieder beteuerten, müssten tiefgreifende Änderungen erfolgen, darunter die Wiedereinführung einer Lohnersatzleistung wie der am 1. Januar 2005 abgeschafften Arbeitslosenhilfe, die Entschärfung der strengen Zumutbarkeitsregelungen (Zwang zur Annahme jedes Jobs, sofern er nicht sittenwidrig ist) und die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft (Betrachtung des Einkommens von mit den Anspruchsberechtigten weder verwandten noch ihnen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen bei der Leistungsbestimmung).

Wer den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken will, muss mehr Steuergerechtigkeit verwirklichen. Dazu sind die Wiedererhebung der Vermögensteuer, eine höhere Körperschaftsteuer, eine vor allem große Betriebsvermögen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranziehende Erbschaftsteuer, ein progressiver verlaufender Einkommensteuertarif mit einem höheren Spitzensteuersatz und eine auf dem persönlichen Steuersatz basierende Kapitalertragsteuer (Abschaffung der Abgeltungsteuer) nötig. Korrekturen der Sekundärverteilung durch eine Anhebung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer oder die Einführung einer Millionärsteuer reichen allerdings längst nicht mehr aus, um die Kluft zwischen Arm und Reich zu schließen. Vielmehr sind auch tiefgreifende Strukturveränderungen nötig, damit sich die sozioökonomische Ungleichheit nicht permanent reproduziert.

Einkommensstarke und besonders vermögende Menschen sollten mehr finanzielle Verantwortung für eine soziale, humane und nachhaltige Gesellschaftsentwicklung übernehmen. Zu diesem Zweck könnte man den 1995 unbefristet eingeführten Solidaritätszuschlag für den Inflationsausgleich, die Energiewende und den Klimaschutz umwidmen – und ihn zu verdoppeln. Aktuell beträgt er 5,5 Prozent der Einkommensteuerschuld. Nur rund 10 Prozent der Bevölkerung bezahlen ihn noch und bloß Spitzenverdiener in voller Höhe, denn es gibt einen Freibetrag von 17.543 Euro für Alleinstehende und 35.086 Euro für Paare – wohlgermerkt nicht auf das zu versteuernde Einkommen, sondern auf die Steuerschuld. Für Singles mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100.000 Euro, also einem Bruttomonatsverdienst von rund 10.000 Euro, wird Einkommensteuer in Höhe von 32.027 Euro und ein Solidaritätszuschlag von 1.723,59 Euro fällig.

Für die besonders Vermögenden wäre nach dem Vorbild des Lastenausgleichs im Jahr 1952 eine zusätzliche Abgabe denkbar, etwa in Höhe von 10 Prozent gestreckt auf fünf Jahre – also 2 Prozent pro Jahr. Herangezogen würden Vermögen, die 1 Million Euro übersteigen. Analog zur Erbschaft- und Schenkungsteuer könnte man für Ehe- bzw. Lebenspartner/innen einen Freibetrag von 500.000 Euro und pro Kind einen Freibetrag von 400.000 Euro vorsehen. Zusammen mit den Freibeträgen für Partner/in und beispielsweise zwei Kinder würde die Vermögensabgabe bei einer vierköpfigen Familie ab einem Vermögen von 2,3 Millionen Euro greifen. Unberücksichtigt bliebe wie bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer das Familienheim als selbstgenutztes Wohneigentum.

Damit ließen sich Mehrausgaben finanzieren, um alte Probleme wie Obdach- und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen, den öffentlichen Wohnungsbau wiederzubeleben, den Pflegenotstand zu beseitigen, der Kinderarmut entgegenzuwirken und die Alterssicherung für Arbeitnehmer/innen wieder auf eine solide Finanzierungsgrundlage zu stellen.

Prof. Dr. Christoph Butterwegge hat von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt. Zuletzt sind von ihm die Bücher „Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland“, „Ungleichheit in der Klassengesellschaft“, „Kinder der Ungleichheit. Wie sich die Gesellschaft ihrer Zukunft beraubt“ und „Die polarisierende Pandemie. Deutschland nach Corona“ erschienen.